

Sicherheitsdatenblatt



Name des Produkts:

Atemkalk

Dokument Nr.: LB01-00295 (UK)

Ausgabe: 3

Änderungsdatum: 30. Januar 2022

Konform mit REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die britische REACH-Verordnung SI 2019/758
Entsprechend GB CLP (beibehaltene CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 in der für Großbritannien geänderten Fassung)

1		ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS / DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1	Produktidentifikator	Stoffname: Atemkalk – Markennamen: (Sofnolime, CO2ntrol, Medisorb, Soda Lime HC, CHIRAlime, Limepak, Medisize, Limedic, Vetsorb, SodaSthesia, Leonsorb plus, Tigorsorb, Durasorb, Sodasorb und Sodasorb LF)
	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier – UFI)	3C00-W0DX-T007-ITQA
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Relevante identifizierte Verwendungen: Absorptionsmittel für Kohlendioxid und weitere saure Gase Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für den privaten Gebrauch (Haushalt) bestimmt Gründe, warum von diesen Verwendungen abgeraten wird: Nur zur Verwendung von medizinischen Fachkräften
	Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts	Molecular Products Ltd Parkway, Harlow Business Park, Harlow, Essex CM19 5FR, UK +44 (0) 1279 445111 (1) sds@molprod.com (1) Nur erreichbar während der Öffnungszeiten von 09:00 – 17:00 Uhr WEZ
1.4	Notrufnummer	+44 (0) 1865 407333 (UK) +86 532 8388 9090 (China, NRCC) +52 555 004 8763 (Mexiko) +56 225 829 336 (Chile) +55 11 3197 5891 (Brasilien) +47 2103 4452 (Norwegen)

2		ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN	
2.1		Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) – siehe Abschnitt 11	
	H314	Verätzungen der Haut 1	
2.1.2		Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen	
2.2		Kennzeichnungselemente	
2.2.1		Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)	
Piktogramm		Signalwort	GEFAHR
Gefahrenbestimmende Komponenten			
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	
Sicherheitshinweise			
	P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen	
	P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.	
	P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen	
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen	
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen	
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.	
Ergänzende Gefahrenhinweise (EU):			
2.3		Sonstige Gefahren	
		Keine bekannt	

3 ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN								
3.2 Gemische								
Chemische Beschreibung		<p>Feste Basen plus Zusatzstoffe – siehe Abschnitt 16</p> <p>Die hier erforderlichen CLP-Einstufungen beziehen sich auf das gelieferte Produkt. Die gesetzlichen Vorschriften verlangen die Angabe der Einstufung von Bestandteilen des Produkts als ob sie zu 100 % vorhanden wären. Bei Produktbestandteilen sehr geringer Konzentrationen ist das Risiko für Anwender geringer. Daher sind die Einstufungen für die einzelnen Bestandteile und das Produkt unterschiedlich.</p> <p>HINWEIS: Für die Einstufung von Kalziumhydroxid wurde Pulver/Granulat verwendet. Atemkalk hat die Form von Pellets. Die Inhalationswahrscheinlichkeit ist somit vernachlässigbar. Daher muss die für pulverförmiges/granulARES Kalziumhydroxid geltende Einstufung H335, STOT SE 3 für Atemkalk nicht aufgeführt werden.</p>						
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Index-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	EG-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1278/2008 (CLP)	% [Gewicht]	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, Multiplikationsfaktoren, Schätzwert Akuter Toxizität	
Kalziumhydroxid	1305-62-0	Keine Daten	01-211947515 1-45-0630	215-137-3	Hautreizungen 2 H315 Augenschäden 1 H318 STOT SE 3 H335	> 75 %	Keine Daten	
Natriumhydroxid	1310-73-2	01 I-002-00-6	01-211945789 2-27-XXX	215-185-5	Hautverätzungen 1; H314	< 4 %	Keine Daten	

4 ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN		
4.1 Beschreibung der Maßnahmen		
Allgemeine Hinweise		
Nach Einatmen	Verletzte Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Arzt aufsuchen	
Nach Hautkontakt	Betroffene Hautpartien sofort mit viel Wasser abwaschen. Ärztlichen Rat einholen	
Nach Augenkontakt	Augen sofort gründliche mit viel Wasser spülen, bis die Reizung nachlässt. Augenarzt aufsuchen.	
Nach Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Verschlucken des Produkts jedoch kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen	
Ersthelferschutz	Bei staubiger Luft für lokale Entlüftung sorgen oder passendes Atemschutzgeräts tragen.	
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei Auftreten von Hautreizung nach dem Waschen Arzt aufsuchen
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Behandlung wie oben beschrieben

5 ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG		
5.1	Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Produkt brennt nicht. Chemisches Pulver, Trockensand. Verunreinigtes Löschwasser auffangen und nicht in die Kanalisation leiten. Ungeeignetes Löschmittel: Kohlendioxid
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Nicht bestimmt
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Erfordert möglicherweise ein umluftunabhängiges Atemgerät

6 ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für andere Mitarbeiter als Einsatzkräfte: - Staubbildung vermeiden - Persönliche Schutzkleidung tragen Für Einsatzkräfte: Atemschutzgerät gegen Dämpfe/Staub/Aerosol tragen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Verunreinigtes Wasser/Löschwasser auffangen. Eintrag in Abwasser / Wasserwege vermeiden. Andernfalls umgehend zuständige Wasserschutzbehörde informieren.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Zur Eindämmung: Zur Reinigung: Bei Verschütten mechanisch (z. B. durch Aufkehren oder Aufsaugen) in dicht verschlossene Behälter aufnehmen. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen einhalten. Reste mit Wasser spülen. Atemkalksplitter/verunreinigtes Wasser in geeigneten, gekennzeichneten Behältern sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen Weitere Informationen: Keine

6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
-----	-------------------------------	---

7 ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Schutzmaßnahmen: Handhabung gemäß guter Hygiene- und Sicherheitspraxis mit geeigneter PSA. Vorsichtig Einfüllen, Ausschütten oder Befördern, um Staubbildung oder -ablagerung zu vermeiden. Mit Vorsicht behandeln, um Staubbildung und -ablagerung zu vermeiden Sicherstellen, dass nur alkalibeständiges Material mit Atemkalk in Berührung kommt Maßnahmen zur Brandverhütung: Das Produkt ist nicht brennbar, Staubbildung vermeiden, allgemeine Brandschutzmaßnahmen befolgen Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: Staubbildung durch Schütteln vermeiden. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Keine Daten Allgemeine Hygienemaßnahmen: Keine Daten
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Technische Maßnahmen und Lagerung: In Originalbehältern lagern. Von Säuren fernhalten. Verpackungsmaterialien: Keine Daten Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Für ausreichende Belüftung des Lagers sorgen. Behälter dicht verschlossen, kühl (0–35° C) und trocken halten. Direktes Sonnenlicht meiden. Lagerklasse: - Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Keine Daten
7.3	Spezifische Endanwendunge(n)	Empfehlungen: Als Absorptionsmittel Branchen- und sektorspezifische Lösungen: Medizinisches/industrielles Absorptionsmittel für Kohlendioxid

8 ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG									
8.1 Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz (WEL) sind von der HSE (EH40/2005) festgelegt.									
	STEL (15 Min.)	ppm	2	mg/m ³	Daten für Natriumhydroxid				
	LTEL (8-Stunden-Mittelwert)	ppm	5	mg/m ³	Daten für Kalziumhydroxid				
	LTEL (8-Stunden-Mittelwert)	Keine Daten	1	mg/m ³	Einatembare Fraktion von Kalziumhydroxid				
	STEL (15 Min.)	Keine Daten	4	mg/m ³	Einatembare Fraktion von Kalziumhydroxid				
Stoffbezeichnung		Kalziumhydroxid							
EG-Nummer		215-137-3			CAS-Nummer		1305-62-0		
DNEL-Werte									
		Mitarbeiter				Verbraucher			
	Expositionsweg	Kurzfristige Auswirkung lokal	Kurzfristige Auswirkungen systemisch	Langfristige Auswirkungen lokal	Langfristige Auswirkungen	Kurzfristige Auswirkungen lokal	Kurzfristige Auswirkungen systemisch	Langfristige Auswirkungen lokal	Langfristige Auswirkungen
	Oral	Nicht erforderlich				Keine Daten	Keine Gefahr ermittelt	Keine Daten	Keine Gefahr ermittelt
	Inhalativ	4 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	1 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	4 mg/m ³	Inhalativ	4 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt
	Dermal	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	Keine Gefahr ermittelt	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	Keine Gefahr ermittelt	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	Dermal	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	Keine Gefahr ermittelt
PNEC-Werte									
Vorgaben für den Schutz der Umwelt					PNEC				
Süßwasser					0,49 mg/l				
Süßwassersediment					Nicht genug Daten verfügbar (weitere Informationen erforderlich)				
Meerwasser					0,32 mg/l				
Meeressediment					Nicht genug Daten verfügbar (weitere Informationen erforderlich)				
Nahrungskette					Kein Bioakkumulationspotenzial				
Mikroorganismen in Abwasseraufbereitung					3 mg/l				
Boden (Landwirtschaft)					1.080 mg/kg Trockengewicht Boden				
Luft					Keine Gefahr ermittelt				
Stoffbezeichnung		Natriumhydroxid							
EG-Nummer		215-185-5			CAS-Nummer		1310-73-2		
DNEL-Werte									
		Mitarbeiter				Verbraucher			
	Expositionsweg	Kurzfristige Auswirkung lokal	Kurzfristige Auswirkungen systemisch	Langfristige Auswirkungen lokal	Langfristige Auswirkungen	Kurzfristige Auswirkungen lokal	Kurzfristige Auswirkungen systemisch	Langfristige Auswirkungen lokal	Langfristige Auswirkungen
	Oral	Nicht erforderlich				Keine Daten	Große Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	Keine Daten	Große Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
	Inhalativ	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	1 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Inhalativ	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt

	Dermal	Große Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	Keine Gefahr ermittelt	Große Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	Keine Gefahr ermittelt	Große Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	Dermal	Große Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	Keine Gefahr ermittelt
	PNEC-Werte								
	Vorgaben für den Schutz der Umwelt						PNEC		
	Süßwasser						Keine Daten (Prüfung technisch nicht durchführbar)		
	Süßwassersediment						Keine Daten (Prüfung technisch nicht durchführbar)		
	Meerwasser						Keine Daten (Prüfung technisch nicht durchführbar)		
	Meeressediment						Keine Daten (Prüfung technisch nicht durchführbar)		
	Nahrungskette						Kein Bioakkumulationspotenzial		
	Mikroorganismen in Abwasseraufbereitung						Keine Daten (Prüfung technisch nicht durchführbar)		
	Boden (Landwirtschaft)						Keine Daten (Prüfung technisch nicht durchführbar)		
	Luft						Keine Gefahr ermittelt		
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition								
	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition bei identifizierten Verwendungen des Stoffs/Gemischs: Bauliche Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: Für ausreichende Belüftung sorgen (z. B. örtliche Absaugung/Entlüftung) Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: Keine Daten Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: Keine Daten							
	Persönliche Schutzausrüstung	Übliche Normen im Umgang mit Chemikalien beachten Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen Aufgewirbelten Staub nicht einatmen Für die Aufgabe angemessene persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe unten)							
	Augen- und Gesichtsschutz	Bei Gefahr von Augenkontamination Schutzbrille nach BS EN 166:2002							
	Hautschutz	Handschutz: Nitril-Handschuhe PSA Kat. III gemäß Verordnung (EU) 2016/425, Dicke 0,15–0,12 mm, Durchdringungszeit 8 Stunden. Eigene Risikobewertung berücksichtigen, z. B. je nach durchzuführender Arbeit Anderer Hautschutz: Schutzoveralls (alkalibeständig)							
	Atemschutz	Zugelassene Staubmaske oder Atemschutzmaske (z. B. EN 149:2001 FFP3) gegen Staub, wenn die Belüftung nicht ausreicht							
	Thermische Gefahren	Keine Daten							
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Auf Stoff/Gemisch bezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: in dicht geschlossenen Behältern aufbewahren Hinweise zur Vermeidung der Exposition: Dafür sorgen, dass Behälter geschlossen ist, um Eindringen von Kohlendioxid oder Feuchtigkeitsverlust zu verhindern Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: Keine Daten Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: Keine Daten							

9	ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN			
9.1	Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
9.1	Aggregatzustand	Fest	Farbe	Weiß oder farbig
	Geruch	Geruchlos	pH-Wert	12–14
	Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
	Flammpunkt	Entfällt	Relative Dichte	~ 0,9 g/cm ³
	Löslichkeit	Gering	Geruchsschwelle	Entfällt
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Entfällt	Entzündbarkeit	Entfällt
	Untere und obere Explosionsgrenze	Entfällt	Dampfdruck	Entfällt
	Relative Dampfdichte	Entfällt	Verteilungskoeffizient Log P _{oct} /Wasser	Entfällt
	Selbstzündungstemperatur	Entfällt	Kinematische Viskosität	Entfällt
	Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt
9.2	Sonstige Angaben	Keine bekannt		

10	ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT	
10.1	Reaktivität	Bei Säure-Exposition wird Wärme erzeugt
10.2	Chemische Stabilität	Bei normalen Handhabungsbedingungen stabil
10.3	Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit Luft – Bildung von Kalzium- und Natriumkarbonat Kontakt mit Säuren – starke exotherme Reaktion mit Säuren Bei Kontakt mit feuchten Metallen geringer Dichte, Grundmetallen und wässrigen Metalllösungen entsteht Wasserstoff Kontakt mit Aluminium bei hoher Temperatur

10.5	Unverträgliche Materialien	Chloroform, Trichlorethylen, feuchtes Material geringer Dichte/ Grundmetalle, wässrige Metalllösungen und Säuren
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine

11 ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN							
11.1 Angaben zu Gefahrenklassen wie in Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 beschrieben							
	Gefahrenklasse	Verfahren	Arten	Expositionsweg	Wirksame Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Akute Toxizität	LD-Wert (lo)	Kaninchen	oral	500 mg/kg	Keine Daten	Daten für Natriumhydroxid
		LD ₅₀	Ratte	Oral	> 7.000 mg/kg	Keine Daten	Daten für Kalziumhydroxid
		LC ₅₀	Ratte	Inhalativ	> 6,04 mg/l Luft	Keine Daten	Daten für Kalziumhydroxid
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	LD ₅₀	Kaninchen	Dermal	> 2.500 mg/kg	Keine Daten	Daten für Kalziumhydroxid
	Schwere Augenschäden/-reizung	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut / Augen festgestellt, Daten für Natriumhydroxid
	Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Keimzellmutagenität	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Karzinogenität	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Reproduktionstoxizität	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Zusammenfassende Beurteilung der CMR-Eigenschaften	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	STOT – einmalige Exposition	LD50	Keine Daten	Keine Daten	325 mg/kg Körpergewicht	Keine Daten	Keine Daten
	STOT – wiederholte Exposition	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Aspirationsgefahr	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Studien für Natriumhydroxid wurden im Registrierungsossier mit Klimisch 3 bewertet und als unzuverlässig angesehen.							
11.2	Angaben zu sonstigen Gefahren	Keine					

12 ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN	
12.1 Toxizität	
Akute (kurzfristige) Toxizität	Fisch: LC ₅₀ für <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle) = 50,6 mg/l für Ca(OH) ₂ Krustentiere: LC ₅₀ für <i>Daphnia magna</i> (großer Wasserfloh) für Na(OH) ₂ = 33,3 mg/l Algen/Wasserpflanzen: Keine Daten Andere Organismen: Keine Daten
Chronische (langfristige) Toxizität	Fisch: Keine Daten Krustentiere: Keine Daten Algen/Wasserpflanzen: Keine Daten Andere Organismen: Keine Daten
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Abiotischer Abbau Keine Daten Physikalische und photochemische Beseitigung: Keine Daten Biodegradation: Keine Daten
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log. K _{ow} -Wert) Keine Daten Biotkonzentrationsfaktor (Bioconcentration factor, BCF): Keine Daten
12.4 Mobilität im Boden	Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente Keine Daten Oberflächenspannung: Keine Daten Adsorption/Desorption: Keine Daten
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht bestimmt
12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften	Nicht bestimmt
12.7 Andere schädliche Wirkungen	WGK (Deutsch Wassergefahrenklasse): 1

13 ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Entsorgung von Produkt/Verpackung	Wenn möglich bei einem zugelassenen Recyclingunternehmen recyceln. Andernfalls (z. B. im Hausmüll) gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften entsorgen, z. B. The Hazardous Waste (England & Wales) Regulations 2005. Leere Behälter gleich wie das Produkt behandeln. Wenn möglich gründlich auswaschen und recyceln. Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): Keine Daten

	Wichtige Angaben zur Abfallbehandlung	Keine Daten
	Wichtige Informationen zur Abwasserbeseitigung	Keine Daten
	Weitere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine Daten

14	ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT				
14.1	UN- oder ID-Nummer	*Keine	14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	*Keine
14.3	Transport-Gefahrenklasse(n)	*Ausgenommen gemäß Sonderbestimmung 62 & A16	14.4	Verpackungsgruppe	*Keine
14.5	Umweltgefahren	Produkt sollte nicht als Meeresschadstoff gekennzeichnet sein	14.6	Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	*Ausgenommen gemäß Sonderbestimmung 62 & A16
14.7	Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumente	Entfällt			
14.8	*Die Sonderbestimmung 62 der Transportvorschriften (IMDG-Code/RID/ADR/ADN) gilt für UN 1907. Diese Sonderbestimmung besagt eindeutig, dass Atemkalk nicht als Gefahrgut für den Transport gilt, da die Natriumhydroxid-Konzentration unter 4 % liegt.				
14.9	*Dieser Stoff enthält weniger als 4 % Natriumhydroxid und unterliegt nicht der IATA-Sonderbestimmung A16				

15	ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN				
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch				
	Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) eingestuft				
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung				
	Der Anbieter hat für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt				

16	ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN				
	Änderungen gegenüber der letzten Version	Dieses SDB wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und infolge einer Änderung in Anhang II der REACH-Verordnung im Juni 2020 überarbeitet. Änderung der Einstufung von Ätzw. IB zu Ätzw. I gemäß CLP-Verordnungen Tabelle 3.2.4			
	Abkürzungen und Akronyme	Keine			
	Wichtige Literaturverweise und Quellen für Daten	Sicherheitsdatenblätter anderer Anbieter, Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, EH40 (2020) OECD 431, 2004 Testing of chemicals, in-vitro skin corrosion, human skin test model (Prüfung von Chemikalien, In-vitro-Ätzwirkung auf die Haut, Testmodell für menschliche Haut). ECHA-Webseite			
	Erstellt von	Dr Patricia Wormald, Molecular Products, PW@molprod.com Neil Stearn, Cambridge Environmental Assessments; neil.stearn@cea-res.co.uk			
	Veröffentlichungsdatum:	30. Januar 2022			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			Einstufungsverfahren	
	Hautverätzungen 1; H314				
	Wichtige Gefahrenhinweise (Nummer und Wortlaut)	H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H315 – Verursacht Hautreizungen H318 – Verursacht schwere Augenschäden H335 – Kann die Atemwege reizen.			
	Hinweise zur Schulung	Keine			
	Weitere Informationen	Entspricht den COSHH-Vorschriften Diese Informationen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dazu dienen, unsere Produkte im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen zu beschreiben. Sie sollten jedoch nicht dahingehend interpretiert werden, dass das Auftreten von spezifischen Problemen garantiert ist			